**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 51

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verein, Schweizer. Coiffeurverband, Spenglermeisterverein Zürich, Buchbindermeisterverein Zürich, Industries und Gewerbemuseum St. Gallen — zusammen nur 25 von 78 Sektionen. Da die s. Z. bestimmte Ablieferungsfrist (Ende Februar) schon überschritten, ersuchen wir die rückständigen Sektionen dringend um beförderliche Einsendung ihrer Jahresberichte, damit die Beröffentlichung des Gesammtberichtes keine Berzögerung ersleidet. Zu spät einlangende Verichte müßten wegfallen.

Den Sektionskassieren zur gefälligen Notiznahme, daß nächstens die Jahresbeiträge pro 1892 per Nachnahme ershoben werden, sosern nicht die Ende März die Bezahlung des Beitrages per Mandat vorgezogen wird. Allfällige Aensberungen in der Mitgliederzahl sind beförderlich unserm Quässtor, Herrn Stadtrath Koller in Zürich, mitzutheilen.

Auf Wunsch mehrerer Sektionen, welche die Prämien für Lehrlingsprüfungen in Form geeigneter Fachschriften und Utenstillen verabfolgen, wurde lettes Jahr mit erheblichen Kosten ein Depot solcher Prämien (Fachschriften, Werkzeuge, Reißzeuge u. A. m.) im "Pestalozzianum" in Zürich errichtet und ein Berzeichniß derselben jeder Sektion zur Versügung gestellt. Wenn diese Gelegenheit zur Erwerbung zweckmäßiger Prämien in Zukunft nicht besser benützt würde als im letzten Jahre, wären wir genöthigt, von weitern Anschaffungen abzusehen. Im Interesse der Sache möchten wir daher diezienigen Sektionen, welche auch in diesem Jahre solche Prämien zu verabsolgen gedenken, ernstlich ersuchen, die noch vorräthigen Fachschriften und Utenstlien vom Depot beziehen zu wollen. Das Verzeichniß steht zur Versügung. Man wende sich an unser Sekretariat oder direkt an das "Vestalozzianum Zürich".

Mit freundeidgenöffischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

Dr. J. Stößel. Der Sekretär:

Werner Arebs.

## Verschiedenes.

(Korresp.) Der Schlossermeisterverein Luzern hat, in Unterhandlung mit den hiesigen Gisengeschäften, die Zugesständnisse erhalten, daß einige Artikel, die hauptsächlich der Kleinmeister macht, nicht mehr auf Lager geführt werden; und wieder solche, wie z. B. Ofenrohre, Wintel u. s. w., an Schlosser und Ofengeschäfte mit Vorzugspreisen verkouft wersden. Dieses lobenswerthe Entgegenkommen von Seite der Etsenhandlungen bestimmt die Meisterschaft, die Waarendes

guge möglichft auf hiefigem Blate zu beden. Bierteljahrerechnungen. Gleich wie die vereinigten Sandwerfer von Horgen und Umgebung, hat auch der Schreiner= meifterverband ber beiben Seebegirte Horgen und Meilen in feiner letten Bersammlung beschloffen, für bas Sahr 1892 vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen und auch ferner= hin innezuhalten. Die gleichen Grunde, welche bie Sandwerter von horgen hiezu veranlagten, haben auch die Schreinermeifter beider Seebezirke zu obigem Beschluffe bewogen. Die bisher innegehabte theilweise Halbjahr= und Jahregrech= nung ift auch wirklich ein überlebtes Syftem und mit bem heutigen Geschäftsverkehr absolut nicht mehr im Ginklang ftebend. Ge gibt nur wenige Gefchafte, mit benen ber Sandwerter vertehren muß, welche mehr als 3 Monate Biel feten für ihre Lieferungen, und ist somit auch ber lettere gezwungen, ein Gleiches zu thun, um feinen Berpflichtungen einigermaßen nachkommen zu können. Auch bas mit Reujahr in Rraft getretene Konkursgesetz bedingt ebenfalls ein rascheres Zahlungs=

Rantonale Lehrlingsprüfungen in St. Gallen. Für Die nächste tantonale Lehrlingsprüfung ift folgendes Broatamm

feftgeftellt: 1. Die Prüfungsarbeiten ober Probestücke sind bis 31. März unter der Abresse "Lehrlingsprüfung St. Gallen" einzusenden. 2. Schlußprüfung Sonntag den 3. April, Bormittags halb 9 bis halb 1 Uhr, im Realschulgebäude St. Gallen. 3. Abgade der Berichte der Fachexperten Sonntag den 3. April, Rachmittags hald 3 Uhr, im Saale des "Schüstengarten". 4. Deffentliche Diplomirung Sonntag den 10. April, Mittags hald 3 Uhr, im Saale des "Schüstengarten". 5. Deffentliche Ausstellung der Lehrlings Arbeiten in der Turnhalle des Schulhauses zum Bürgli, von Sonntag den 10. April, Nachmittags 4 Uhr, dis Mittwoch den 13. April, Abends 5 Uhr. Den Lehrlingen, welche zum Theil mit den Frühzigen ankommen werden, wird vor der Schlußprüfung ein einsacher Imbis geboten. Für Fachexperten, Kommission und Lehrlinge sindet nach der Schlußprüfung ein gemeinsames Mittagessen im Saale des "Schüßengarten" statt.

Clettrifche "Muden"! Im t. Hoftheater gu Munchen hat fich gezeigt, daß die elektrischen Glühlampen, wenn fie mit dunklem Stoffe bebeckt werben, eine große Sige und Brandgefahr verursachen. Gin Versuch hat ergeben, daß binnen 7 Minuten die Sige auf 1950 Celfius ftieg und daß Rauch: und Brandgeruch entstand. Der Magiftrat erläßt nach Bor= ichlag ber elektrotechnischen Bersuchsanstalt ben Auftrag, baß bei Effetibeleuchtungen auf ber Bühne die elettrischen Blullampen mit Schutkerben aus Metall umgeben werden. An= laß zu diesen Versuchen der elektrotechnischen Versuchsstation gab ein bei einer Aufführung bes "Rigoletto" vorgekommener Unfall. Bei dem angestellten Versuche war die Temperatur ber Lampe 87 bis 90° Celfius. Nach Auflegung des rothen Gelatinschirmes stieg die Temperatur der Glasbirne auf 120° Celfius. 2118 über ben Belatinschirm ber in ber betreffenden "Rigoletto"=Vorstellung benütte Lappen aus grober bemalter Leinwand gelegt wurde, war die Temperatur nach vier Mi= nuten =  $144^{\circ}$  Celfius, nach 5 Minuten  $169^{\circ}$  Celfius, nach 7 Minuten, wie oben erwähnt, 1950 Celfius. Das But= achten folließt: Es ift hiemit nachgewiesen, bag eine Bebedung ber Blühlampen, namentlich mit bunkeln Stoffen, birett fenergefährlich und beghalb absolut unzuläsigig ift.

Bum Rapitel "Lugusbauten". Gin "Steinhauer und Brutlianer" ichreibt dem Organ des Brutlivereins: Das Borgehen des Grütlivereins Genf betreffend "Verschwendung von Millionen zu Staatsbauten" muß in ben Reihen der Bau-handwerker und Künftler auf entschiedenen Widerstand stoßen und zwar aus wichtigen Grunden. Jedermann weiß, daß in Folge ber verschiedenen Rrachs und anderweitiger Umftanbe die private Bauthätigkeit auf ein besorgnißerregendes Mini= mum beschränkt ift. Bange Schaaren von Bauarbeitern find schon zwei bis brei Monate arbeitslos. Und voraussichtlich tritt noch nicht sobald eine Befferung ein, was natürlich auf die Löhne ber noch Beschäftigten einen nachtheiligen Ginfluß ausübt. Nun ift es doch gewiß ein Widerspruch, wenn die gleichen Leute, die ben berechtigten Ruf auf Arbeit erheben und dem Staat die Pflicht aufbürden wollen, für Arbeit zu forgen, bagegen protestiren, wenn ber Staat in ber Lage ift, eine große Arbeitsgelegenheit für ben einfachsten Arbeiter bis zum Künstler zu schaffen, daß er das wirklich thue! Wenn jeder monumentale Bau als "Lugus" tagirt wird und man sich in dieser Sinsicht nur auf bas Nothwendigste beschränken wollte, murbe 3. B. die Steinhauerprofession fast ganglich ver= brangt werden. Und beruht nicht die Stickerei, die man mit Recht mit allen möglichen Mitteln vor ganzlichem Berfall retten will, ebenso die Seidenindustrie, auch auf Luxus? Was würden die Arbeiter ber betreffenden Branchen fagen, wenn man verlangen würde, es burfe fein feibenes Rleid mehr ge= tragen, es burfe keine geftidten Borhange mehr gebraucht werden, und aus den Ersparniffen folle man die Nothleiden= den unterftügen! Ich glaube, die Arbeiter murden fich bedanken. Wenn man überhaupt allen sogenannten Luzus ab= schaffen wollte, so könnte man noch mehr als die Hälfte ber noch beschäftigten Arbeiter auf's Pflafter werfen.